Nr. 2045. Freitag, 11. September. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 10. September, 7 Uhr Abends.

**Lemberg, 10. September. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist Lelewels Corps von den Russen geschlagen worden, Lelewel selbst auf dem Platze geblieben. 100 Insurgenten sollen gefallen, 300 gefangen, der Rest zersprengt sein.**

## Deutschland.

⁂ Berlin, 9. Sept. [Internationaler statistischer Congreß.] (Schluß.) Die Versammlung geht hierauf zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung über, den Bericht über die Arbeiten der zweiten Section, der Section für die Statistik des Grundeigenthums. Der Vorsitzende der Section, Ministerial-Director Bitter, theilt mit, daß die Berathungen der Section soweit vorgeschritten seien, daß morgen in den meisten Abtheilungen der Bericht festgestellt werden würde. Dagegen seien die Verhandlungen in der zweiten Abtheilung der Section zu Ende geführt, so daß der Bericht schon jetzt erfolgen könne. Der Berichterstatter dieser Abtheilung, derjenigen für die Statistik des Umfangs und der Beschaffenheit des Grundeigenthums, theilt hierauf der Versammlung mit, daß die Abtheilung, um den Umfang und die Beschaffenheit des Grundeigenthums festzustellen, für nothwendig erkannt hat, die Beantwortung folgender 15 Fragen zu verlangen, weil man sonst nicht im Stande sei, den Werth und die Zuverläßigkeit der Angaben beurtheilen zu können. Diese 15 Fragen sind folgende: 1) In welcher Lage befindet sich überhaupt die Vermessung des Landes? 2) Beruht die erfolgte Flächenfeststellung auf einer förmlichen Vermessung oder auf welchen anderen Grundlagen? 3) Wie lange hat die Ausführung der Vermessungen gedauert? 4) Welche Maße sind der Aufmessung und Flächenbestimmung zu Grunde gelegt? und wie verhalten sich dieselben zum metrischen Maß? 5) Beruht die Aufnahme auf trigonometrischen Messungen? 6) Welche Grenzen oder sonstigen Objecte sind bei der Aufnahme berücksichtigt und welche Messungsmethoden und Instrumente sind angewendet worden? 7) Nach welchem Maßstabe ist die Kartirung erfolgt und welche Fehlergrenzen sind in Ansehung der Uebereinstimmung der Längen zwischen Karte und Feld inne gehalten worden? 8) Wie ist bei der Flächeninhaltsberechnung verfahren, d. h. welche Methoden, Instrumente u. s. w. sind dabei angewendet und welche Genauigkeit ist erreicht worden? 9) Sind die Ergebnisse der Ausmessung den Grundeigenthümern behufs Anbringung etwaiger Einwendungen gegen deren Richtigkeit bekannt gemacht, und wie ist hierbei verfahren worden? 10) Wie hoch belaufen sich die Kosten der Vermessung? 11) Von welcher Behörde ist die Vermessung ausgegangen und wie war das Vermessungspersonal organisirt? 12) Von welchen Behörden wird das Material der Aufnahme verwaltet? 13) Zu welchen Zwecken werden die Aufnahmen benutzt, werden Auszüge aus den Karten, Registern u. s. w. ertheilt und gegen welche Kosten sind die hergestellten Karten vervielfältigt worden? in welcher Weise und in welchen Maßstaben sind die vervielfältigten Karten verkäuflich und zu welchem Preise? 14) Haben die Aufnahmen amtlich Beweiskraft in Betreff des Besitzstandes, der Eigenthumsgrenzen? 15) Werden die Aufnahmen durch Nachtragung der eintretenden Veränderungen mit der Gegenwart in Uebereinstimmung gehalten? In wie weit und wie wird hierbei verfahren? — Diese 15 Fragen, beantrage die Abtheilung, möge der Congreß zu den seinigen machen. Die Versammlung tritt dem Antrage der Abtheilung bei. Ueber die weiteren Berathungen dieser Abtheilung wird noch der Königl. Vermessungs-Inspector Herr Gauß morgen Bericht erstatten. Da keine weiteren Berichte für die heutige Sitzung vorliegen, so wurde dieselbe geschlossen.

— In Görlitz machte ein anonymes Flugblatt, welches die Stadtverordneten-Versammlung wegen Wahl eines liberalen Bürgers zum Stadtrath angriff, kürzlich viel Aufsehen. Es wurde später bekannt, daß diese Flugschrift vom Vorsitzenden der Versammlung, Rechtsanwalt v. Rabenau, ausgegangen war. In Folge dessen ist nunmehr ein Mißtrauensvotum, von der Majorität der Versammlung unterschrieben, an den Vorsitzenden abgeschickt worden. Dasselbe lautet: „Die unterzeichneten Stadtverordneten von Görlitz sehen sich genöthigt, Ew. Hochwohlgeboren hiermit auszusprechen, daß Sie durch die von Ihnen unlängst veröffentlichte Flugschrift einen Mangel an Achtung vor den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung an den Tag gelegt haben, wie er wohl bisher noch nie von einem Vorsitzenden irgend einer Stadtverordneten-Versammlung gezeigt wurde, und den wir bei Ihnen nicht voraussetzen konnten, als wir Sie zu unserm Vorsitzenden wählten. — Durch diese Wahl wurden Sie berufen, die Versammlung nach außen zu vertreten, ihre Würde zu wahren — und haben sie statt dessen vor der Einwohnerschaft herabzusetzen versucht, sogar durch Behauptungen, die jeder thatsächlichen Begründung entbehren. — Auch darin zeigt Ihr Verhalten ein vollständiges Verkennen Ihrer Pflichten als Vorsitzender, daß Sie die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung, die auf Ihren eigenen Antrag in geheimer Sitzung gefaßt wurden, zum Gegenstande der rücksichtslosesten öffentlichen Besprechung machten, noch dazu, bevor die Gewählten sich über die Annahme der Wahl erklärten. Wir ziehen es vor, Ihnen diese unsere wohlüberlegte Ansicht schriftlich mitzutheilen, um nicht durch eine derartige Kundgebung in der Versammlung selbst Debatten zu veranlassen, die unserer Ansicht nach besser unterbleiben." Wie es heißt, beabsichtigt die Gegenpartei ein Vertrauensvotum an Herrn v. Rabenau zu erlassen.

— Die „Augsb. A. Ztg." meldet, daß man in Galizien Kunde von einer russischen Militairverschwörung hat. Dieselbe wurde in Bender in Bessarabien entdeckt; 42 Offiziere wurden in Folge dessen verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Verschworenen sollen mit der polnischen Nationalregierung in Verbindung gestanden haben.

## Frankreich.

Am 7. d. war wieder Ministerrath in St. Cloud. Polen scheint diesmal auf der Tagesordnung gestanden zu haben. Der Minister des Auswärtigen ist wieder auf seine alte Liebe zu Oesterreich zurückgekommen, nachdem er sich überzeugt hat, daß die gepriesene russische Verfassungs-Verleihung bloß erst „im Principe" beschlossen ist.

— Aus allen Theilen Frankreichs bringen die heutigen Blätter Berichte über die jetzt glänzenden Aussichten der diesjährigen Weinlese, wenn der September nicht bei gar zu schlechtem Wetter verharrt.

## Italien.

— Aus Neapel berichtet man das bisher nicht vorgekommene Ereigniß, daß eine Briganienbande von einer andern vertilgt wurde. Die Bande des gefürchteten Briganten Panedigrano lebte schon längere Zeit in offener Feindschaft mit der des Campo, welcher, von ersterm tödlich beleidigt, sich auf eigne Faust etablirt, aber sich auch zu rächen versprochen hatte. Die letzten Tage gelang es Campo seinen Todfeind in einen Hinterhalt zu locken, aus welchem er denselben sammt seinem sogenannten Secretair Piccoli niederschoß. Campo, so wie die Angehörigen beider Banden stellten sich hierauf den Gerichten. Die Provinz Cotrone athmet nunmehr neu auf. Panedigrano war wohl der blutgierigste und brutalste aller Briganten. Als Beweis mag dafür dienen, daß er mit eigner Hand seine Frau und seinen Sohn ermordete. Außerdem hatte er über dreißig Morde auf dem Gewissen. Sein Körper wurde in Stücke getheilt und auf verschiedenen hohen Tannenbäumen angehängt. Sein Kopf befindet sich in einem eisernen Käfig auf dem öffentlichen Platz zu Policastro zur Schau gestellt.

## Actenstücke zum Frankfurter Fürsten-Congreß.

I. Herr v. Roggenbach an den Grafen v. Rechberg.

Der unterzeichnete Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat noch gestern spät die Note zu empfangen die Ehre gehabt, womit Se. Excellenz ihm ein Promemoria übersandte, in welchem die Ansichten Sr. Maj. des Kaisers über den weitern Gang der Conferenzverhandlungen niedergelegt sind. Er hat nicht ermangelt, dieses Promemoria heute Vormittags Sr. k. Hoh. dem Großherzog, seinem allergnädigsten Herrn, vorzulegen.

Se. k. Hoh. haben ihm zu befehlen geruht, Sr. Excell. dem Hrn. Grafen v. Rechberg die Betrachtungen zur Kenntniß zu bringen, zu welchen der Inhalt der empfangenen Mittheilung drr k. k. Regierung Se. k. Hoh. veranlaßt hat.

Gleichzeitig aber hat der Unterzeichnete dem lebhaften Bedauern Ausdruck zu geben, daß Se. k. Hoh. sich nicht in der Lage befindet, den in dem Promemoria enthaltenen Ausführungen über die Art der geschäftlichen Behandlung des Entwurfs zu einer Reformacte des deutschen Bundes beizutreten. Es müssen Allerh. befürchten, daß unerwünschte Folgen für die Resultate der Arbeiten der hohen Versammlung, für die Ordnung und Klarheit der öffentlichen Verhältnisse in den Einzelstaaten und die bundesrechtlich bestimmte Stellung derselben unvermeidlich sein würden, wollten diese Vorschläge zur Ausführung gebracht werden.

Wenn zunächst die großh. Regierung auch mit bereitwilligem Entgegenkommen und dem redlichen Willen, aus dem österreichischen Entwurf die möglichst ausgedehntesten Resultate zu gewinnen, in denselben nach Maßgabe der von Sr. k. Hoh. bereits abgegebenen Erklärungen eine genügende Grundlage für die Verhandlungen erkannt hat, so vermag sie doch nicht zuzugeben, daß die Bedenken, welche etwa gegen einzelne Vorschläge des Entwurfs von der einen oder der anderen Seite gehegt werden sollten, sich nicht gegen das System und die leitenden Gedankrn richten könnten, auf welchen die Construction des Ganzen beruht. Die Regierung Sr. k. Hoheit des Großherzogs kann nicht umhin, gerade in Betreff der Folgen, welche aus der vorgeschlagenen neuen Ordnung, sowohl für die staats- wie völkerrechtliche Stellung des deutschen Bundes und der deutschen Staaten insbesondere hervorgehen müßten, ernste Besorgnisse zu hegen. Nicht minder vermag sie es für sich nicht anzuerkennen, daß die Annahme des Entwurfs selbst in seiner unveränderten Fassung ihr erwünschter sein würde, als ein bei ernstem Streben nach Gewinnung eines Resultats voraussichtlich doch nur vorübergehendes Auseinandergehen der Ansichten. Letzteres schiene ihr immer noch einer möglichen Verdeckung von vorhandenen Gegensätzen vorzuziehen, deren späteres Hervortreten, so lange sie nicht innerlich überwunden, nur um so gefährlicher für die künftige gedeihliche Wirksamkeit der neuen Verfassung sich erweisen müßte.

Von dieser Auffassung ausgehend, kann die großherzogliche Regierung nicht dahin gelangen, zuzugestehen, daß es in allen denjenigen Punkten, in welchen es nach reiflicher gemeinsamer Prüfung der Aenderungsanträge nicht zu einem anderweitigen Einverständniß käme, bei der Fassung der allseitig angenommenen Berathungsgrundlage sein Bewenden haben könnte. So lange ein Einverständniß unter allen hohen Bundesfürsten und freien Städten nicht erzielt sein wird, müßte festgehalten werden, daß keinerlei Verpflichtung auf den Inhalt der einzelnen Artikel der Reformakte übernommen worden ist, und Se. k. Hoh. haben den Unterzeichneten beauftragt, diese Freiheit von jeder Verbindlichkeit für die großherzogl. Regierung ausdrücklich zu wahren.

Ein weiterer Vorschlag des Promemorias geht dahin: einige Hauptbestimmungen des Entwurfes von der Fürstenversammlung nicht nur im Grundsatze, sondern auch dem Wortlaute nach in der Art genehmigen zu lassen, daß dieselben sonach in der Minister-Conferenz als bereits feststehend keiner weitern Discussion unterzogen würden.

Se. k. Hoheit erachtet eine solche Zersplitterung des Entwurfs, dessen Bestimmungen ein eng verbundenes Gefüge von, wenn auch nicht überall gleich wichtiger, doch nirgend unwesentlicher Bedeutsamkeit darstellen, für unzulässig und vermöchte über einzelne Bestimmungen nicht in irgend verpflichtender Weise sich zu äußern, und wenn Allerhöchstderselbe dem Wunsche Sr. k. k. Majestät nach einem rückhaltlosen Meinungsaustausche auch seinerseits gerecht zu werden bestrebt sein wird, so kann es doch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte geschehen, daß Se. k. Hoheit für die großherzogliche Regierung die Erklärung über Annahme oder Nichtannahme der Reformakte für den Schluß der Gesammtberathung aller einzelnen Artikel reservirt und sich nicht früher zu binden gemeint ist, bevor die Gesammtheit aller zu einer neuen Bundesverfassung vereinten Bestimmungen sich überblicken läßt.

Die Feststellung im Wortlaute erscheint für die hohe Versammlung aus vielfachen Gründen unthunlich, und könnte der Versuch derselben nicht wohl dahin führen, daß nicht einer spätern geschäftlichen Versammlung die Befugniß vorbehalten bleiben müßte, eine ernste und sorgfältigste Abwägung der zu wählenden Ausdrücke eintreten zu lassen. Zu der vorgeschlagenen Festsetzung im Wortlaute könnte am wenigsten eine Geschäftsordnung entbehrt werden, welche der hohen Versammlung ermöglicht, auf bestimmte und gemeinsam gebilligte Vorbedingungen gestützte Beschlüsse zu ziehen und einen Gegensatz von Meinungen durch Abwägen der Stimmenzahl sicher zu stellen. Bis diese Voraussetzung einer jeden Beschlußfassung gewonnen sein wird und unter Zusammenwirken aller Factoren, welche zur Vornahme einer giltigen Regierungshandlung in den einzelnen Staaten verfassungsmäßig verordnet sind, eine Regularisirung des Verhältnisses stattgefunden haben wird, in welchem die Aussprüche der hohen Versammlung gegenüber den einzelnen hohen Betheiligten stehen, ist Se. k. Hoh. der Großherzog, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, nicht in dem Falle, derselben irgend einen bestimmenden Einfluß auf die künftigen Entschließungen seiner Regierung einzuräumen.

Se. kgl. Hoheit hat mit hoher Befriedigung aus dem Promemoria der k. k. Regierung ersehen, wie auch Se. k. k. apostolische Majestät die Auffassung theilen, daß bei allen in der Fürstenconferenz erfolgenden Erklärungen von bindendem Character, in so fern dieselben nach den Einrichtungen des betreffenden Staates den Vorbehalt der Zustimmung der constitutionellen Körperschaften erforderlich erscheinen lassen sollten, allgemein und ohne daß dies jedes mal noch besonders ausgedrückt werden mußte, dieser Vorbehalt als ein selbstverständlicher zu betrachten sei.

Indem der Unterzeichnete seinerseits Namens der großherzoglichen Regierung dieser Voraussetzung als einer selbstverständlichen beipflichtet und solche für alle Erklärungen auf der hohen Fürsten-Conferenz im Auftrage Sr. königl. Hoheit in Anspruch nimmt, hat er Befehl, auch auf die weitere Vorbedingung giltiger Regierungshandlungen aufmerksam zu machen, welche die Verfassung des Großherzogthums aufstellt, wonach der Souverän jederzeit sich des hohen Vorzugs einer verantwortlichen Deckung seiner in der Hoheit und Würde der Krone begründeten Unverantwortlichkeit zu erfreuen haben müsse.

Se. k. H. der Großherzog, tief davon durchdrungen, daß die Heilighaltung der aus dem Geiste und den bestimmten Satzungen einer constitutionellen Monarchie hervorgehenden Anordnungen für das Wohl des Landes, seines Volkes und seines Thrones gleich wichtig ist, daß ihre Berücksichtigung in dem vorliegenden Falle aber zur Verhütung schwerer Verwicklungen in dem Verfassungszustande der deutschen Länder besonders geboten ist, wollen, daß Se. Maj. der Kaiser von diesen im constitutionellen Staatsrecht Badens begründeten Voraussetzungen unterrichtet und damit auch die entfernte Möglichkeit späterer unerwünschter Mißverständnisse vermieden werde.

Indem der unterzeichnete Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sich erlaubt, Se. Excellenz den k. k. Minister des Aeußern ergebenst zu ersuchen, Sr. k. k. apostolischen Majestät von dieser Auffassungsweise Sr. königl. Hoheit geneigtest Kenntniß geben zu wollen, ergreift er die Gelegenheit zu erneuertem Ausdrucke seiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Frankfurt a. M., den 22. August. (gez.) Roggenbach.

## Danzig, den 11. September.

* Nro. 8 de 1863 der Zeitschrift des Kgl. Pr. statistischen Bureaus giebt eine Nachweisung der Eisen-, Stein- und Wasserstraßen des preuß. Staates im Jahre 1862 für die einzelnen Kreise und eine Recapitulation derselben nach Provinzen; laut letzterer beträgt die Länge an Meilen:

| | für den Staat | für Preußen | Posen | Brandenburg | Pommern | Schlesien | Sachsen | Westfalen | Rheinl. u. Hohenz. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| der Eisenbahnen | 745,5 | 61,0 | 56,3 | 107,4 | 37,1 | 153,6 | 94,7 | 95,0 | 140,4 |
| d. Staats-Chausseen | 1926,4 | 279,0 | 92,2 | 194,3 | 166,4 | 319,9 | 249,0 | 286,8 | 338,8 |
| d. Bezirks- resp. Kreis-Chausseen | 1319,0 | 165,0 | 186,2 | 122,1 | 143,4 | 79,7 | 108,9 | 135,6 | 378,1 |
| d. Gemeinde- u. Privat-Chausseen | 544,9 | 8,5 | 0,8 | 91,5 | 0,3 | 124,6 | 90,6 | 121,3 | 108,1 |
| d. Wasserstraßen: Flüsse | 735,5 | 125,2 | 64,7 | 174,2 | 73,0 | 60,0 | 89,0 | 51,4 | 116,0 |
| Kanäle | 70,8 | 22,3 | 3,5 | 31,5 | 0,1 | 6,0 | 5,7 | — | 1,7 |

Vergleicht man die Provinz Preußen mit den andern Provinzen, so hat dieselbe auf je eine Quadratmeile ihrer Fläche an Längenmeilen nur 0,05 Eisenbahnen, 0,38 Chausseen, 0,12 Wasserstraßen, während haben

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen | 0,20 | — | 0,97 | — | 0,20 | — |
| Rheinlande | 0,28 | — | 1,61 | — | 0,24 | — |

## Literarisches.

— Otto Wachenhusen. Die Volkswirthschaftslehre. Leipzig, 1863. Der vom volkswirthschaftlichen Congresse ausgeschriebene Preis ist bekanntlich von keinem der 12 Bewerber errungen worden. Jedoch beschlossen die Preisrichter vier Arbeiten, die sich vor allen übrigen entweder durch ihren Inhalt oder durch ihre Darstellungsweise auszeichnen, zur Veröffentlichung zu empfehlen. Eine derselben ist die vorliegende, und man wird zugeben, daß sie eine Auszeichnung verdient. Denn was auch die strenge Wissenschaft an einzelnen Theilen derselben auszusetzen haben möge, so ist sie doch die erste, die sich mit Recht als „Für das deutsche Volk" geschrieben, ankündigen kann. Es ist ein Lehrbuch für das Volk, welches wir allen Arbeitervereinen und allen Arbeitgebern, welche ihren Lehrlingen Etwas zu lesen geben, bestens empfehlen. Auch würde es endlich an der Zeit sein, daß die Leihbibliotheken solche Bücher aufnähmen. Für 19 Bogen ist der Preis von 27 Sgr. ein sehr mäßiger.

## Vermischtes.

— [Ein neuer Brennstoff.] Man hat schon verschiedene Versuche gemacht, den Torf durch Darren oder Verkohlen brauchbar für technische Zwecke zu machen, allein die erlangten Resultate lieferten den Beweis, daß auch die schlechteste Kohle besser sei, als ein auf solche Weise präparirter Torf. Ein rheinischer Chemiker ist nunmehr durch jahrelange Versuche dazu gelangt, aus Braunkohlen und Torf einen Brennstoff herzustellen, der dem trockenen Holze gleich steht und hinsichtlich der Billigkeit der Kohle eine große Concurrenz bereiten dürfte. Das aus der Braunkohle gewonnene Präparat nennt er Lignitine, das aus dem Torfe hergestellte Cialine. ¼ Pfund Lignitine brachte binnen 10 Minuten 7,2 Loth Wasser von 9° R. zum Sieden = 80° R. ½ Pfund Cialine bewirkte dasselbe in 11 Minuten. Rohe Braunkohle dagegen brachte eben so viel Wasser in 29 Minuten nur auf 54⅔° R.

Frankfurt, 6. Septbr. Die „Südd. Zeitung" sagt: „Die hiesige Kunst- und Spielwaarenhandlung von Wilhelm Beisenherz, welche sich vielseitig mit der Anlage electrischer Glocken und Signalapparate oder Haus- und Zimmertelegraphen, zum Ersatz der mechanischen Glocken, Sprachrohre und sonstiger Communicationsmittel beschäftigt, liefert jezt mit Benutzung des electrischen Stromes einen Alarm- oder Sicherheitsapparat, welcher noch der Schrecken manches Liebhabers von fremdem Gut werden dürfte. Der Apparat wird Abends (oder wann er sonst wachen soll) in den Fußboden, oder je nach der Oertlichkeit in den Werthbehälter selbst, geschoben und vermöge einer einfachen Vorrichtung mit dem Draht eines im Schlafzimmer angebrachten electrischen Weckers in Verbindung gebracht; sobald nun auf dem in dieser Weise präparirten Fußboden die geringste Bewegung erfolgt, geht der Läuteapparat in eine bis zu dessen Ausschaltung dauernde ununterbrochene Thätigkeit über".

— Der Custos an dem zoologischen Museum zu Berlin Dr. v. Martens, der bekanntlich die preußische Expedition nach Japan mitmachte und dann in Asien krank lag, hat bereits einen Theil seiner Sammlungen hierher geschickt. Er selbst, glücklich wieder hergestellt, gedenkt noch im Laufe dieses Monats wieder nach Berlin zu kommen.

München, 3. September. Die officielle „Bayer. Z." erklärt die Besorgung eines guten Bieres für eine Staatsangelegenheit. Sie sagt am Schluß einer Philippika gegen die Neuerer in Bier-Angelegenheiten: „Wir sollten leichtsinnig einen wahren socialen Segen einer Grille kurzsichtiger Bier- und Weltverbesserer opfern? die nicht begreifen, daß es sich bei unserer Kneiperei um ganz anderes handelt, als um prosaisches Durststillen und ein Bischen Unterhaltung. Uns ist sie ein Band, was unser ganzes gesellschaftliches Treiben umschlingt; uns ist sie Simultanforum für alle Stände, Parteien und Meinungen; ein Zügel, der den Staatsmann, den Gelehrten, den Künstler immer wieder zurückführt zum Volke und ins Leben! Uns ist sie ein Correctiv für alle Ideologie, für alle Ofenhockergedanken und Professoreneinfälle! Man wird wenigstens begreifen, daß dies Alles mit der Biereinheit wegfallen muß! Ohne im Entferntesten der cynischen Ansicht der Materialisten zu huldigen, die den Geist zu einem Excrement degradiren, denen der Gedanke nichts ist, als ein zu Kopf gestiegenes Stück Braten mit Salat; kann man doch glauben, daß es durchaus nicht einerlei sein kann, was das Volk ißt und trinkt; so wenig es einerlei ist, ob ein Volk gesund oder krank, starknervig oder schwachnervig ist. Vor Allem verdient ein Volksgetränk Beachtung, da es unmittelbar die geistige Bewegung beeinflußt. Es ist doch wohl ein Unterschied, ob ein großer Theil des ganzen Volkes sich tagtäglich fröhlich zur Ruhe legt und erfrischt zum neuen Tagwerk sich erhebt, oder ob es sich niederlegt unzufrieden mit wüstem Kopf, und aufsteht mit verdorbenem Magen! Daß aber Alles dies die Regierung nichts angeht, sie nicht zur Einmischung berechtigen soll, heißt: das Selbstregiment zur Carricatur steigern!"

[Eingesandt.] Aus der Verzögerung der Combination der Schwonkeschen Mädchen-Freischule mit der Igelschen Mädchen-Armenschule ist wohl mit Recht zu schließen, daß die Einsicht von der Unzweckmäßigkeit dieser Combination durchgedrungen ist. Eine 4klassige Mädchenschule ist allerdings ein langjähriges Bedürfniß; schon der selige Pastor Fromm war der Ansicht, daß aus der Bartholomäischule eine mehrklassige Bürger-Mädchenschule gemacht werden müßte, welcher die Eltern, die ihre Söhne in die Bürger-Knabenschule zu St. Catharinen schickten, ihre Töchter übergeben könnten; dann hätte dieser Bürgerstand auch eine Schule, wie sie sich gehört, für seine Töchter. Die neue Knaben-Mittelschule und die Catharinen-Mittelschule sind nun für die Söhne der Stände, welchen die höheren Anstalten nicht zusagen. Aber wo bleiben die Töchter dieser Stände? Für diese existirt auch nicht eine einzige städtische Schule. Daher, will man eine 4klassige Mädchenschule machen, so mache man sie für diese Mädchen zuerst, und nicht zuerst für Frei- und Armenschülerinnen. Also man schicke etwa alle Knaben der Schule des Herrn Lütcke II. in die Ehoffsche und dessen Mädchen zu Herrn Lütcke, oder man übernehme geeignete Privatschulen als städtische, wie man es mit einer sogenannten „Fräuleinschule" in der Sandgrube gemacht. Kurz man errichte, wenn auch für's Erste nur eine der Catharinenschule und der neuen Mittelschule entsprechende Mädchenschule, nicht aber eine 4klassige Frei- und Armenschule für Mädchen. Kleidung, häusliche Verhältnisse, künftige Lebensstellung sprechen entschieden gegen ein Höherschrauben dieser Mädchen, wodurch gutes Dienstpersonal nur vermindert, ein gewisser Erwerbszweig aber an Mitgliederzahl sehr gewinnen würde Sapienti sat. Nicht aus Inhumanität, nicht aus Liebe zu Standesunterschieden, nicht aus Lust der Niederhaltung gewisser Schichten, nein aus herzlichem Interesse für letztere müssen wir uns entschieden gegen ein Hinausgehen über die Sphäre derselben erklären. Wie einzelne begabte Knaben aus Armenschulen in die höheren und höchsten Anstalten übergehen, so soll dieser Weg auch einzelnen würdigen und geschickten Mädchen aus Armenschulen nicht verschlossen sein, aber die ganze Klasse durch mehrklassige Schulen heben, zumal es noch an Bürger-Mädchenschulen mangelt, können wir nicht als zweckmäßig ansehen.

## Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

**Berlin**, 10. September 1863. Aufgegeben 1 Uhr 59 Min. Angekommen in Danzig 4 Uhr 40 Min.

| | | Letzt. Crs. | | | Letzt. Crs. |
|---|---|---|---|---|---|
| Roggen flau, | | | Preuß. Rentenbr. | 98¾ | 98¾ |
| loco . . . . . . | 39¾ | 40¼ | 3½% Westpr. Pfdbr. | 87 | 86¾ |
| Aug.-Sept. . . | 39¾ | 40¼ | 4% do. do. | 96⅞ | — |
| Frühjahr . . . . | 41 | 41⅞ | Danziger Privatbk. | — | 101 |
| Spiritus Aug.-Sept. | 15⅝ | 16¹/₂₄ | Ostpr. Pfandbriefe | 89 | 88¾ |
| Rüböl do. . . | 12⅞ | 12⅚ | Oestr. Credit-Actien | 86 | 86¾ |
| Staatsschuldscheine | 9 ⅜ | 90¾ | Nationale . . . . . | 74¾ | 75½ |
| 4½% 56er. Anleihe | 10 ⅝ | 101¾ | Ruff. Banknoten . . | 94½ | 94⅜ |
| 5% 59er. Pr.-Anl. | 106½ | 106½ | Wechselc. London. | 6. 20¾ | — |

### Productenmarkt.

**Posen**, 9. September. Roggen niedriger, pr. Sept. 34⅛ Br., ¼ Gd., Sept.-Oct. (Herbst) 34⅛ Br., ¼ Gd., Oct.-Novbr. 34⅝ Br., ¾ Gd., Nov.-Dec. 35⅓ Br., ¼ Gd., Dec.-Januar 35⅔ Br., ½ Gd., Frühjahr 36⅛ Br., ⅛ Gd. — Spiritus matt, mit Faß pr. Sept. 15⅙ Gd. u. Br., Oct. 15 Br., 14⅚ Gd., Nov. 14⅚ Br., ⅚ Gd., Dec. 14⅚ Br., ⅚ Gd., Jan. 15 Br., 14⅚ Gd., Frühj. 15 Gd. u. Br.

### Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Travemünde, 7. Sept.: Etherly, Ellwood; — von Heiligenhafen, 4. Sept: Pauline, Andersen.

Clarirt nach Danzig: In Copenhagen, 5. Sept.: Johanna, Lange.

Angekommen von Danzig: In Elsfleth, 5. Sept: Maria, Schulze; — in Langesund, 25. Aug.: Marie Sophie, Börresen; — in Vlie, 5. Sept.: Christine, Trost.

### Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Krüger mit Herrn Kaufmann C. F. Frölian (Dryzallen-Arys); Frl. Hulda Steinbrenner mit Herrn Gutsbesitzer Albert Krause (Insterburg-Schruben).

Todesfälle: Herr E. Schäfer (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.



**Angekommene Fremde am 9. Septbr. 1863.**

**Englisches Haus:** Consistorial-Rath Dr. Kähler a. Königsberg. Gutsbes. v Steinberg a. Esthland. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau. Kaufl. Hirschberg n. Gem. a. Berlin, Parker a. Liverpool. Frau Gutsbes. Steffens a. Johannisthal, Frau Fuchs a Böblkau. Frau Kaufm. Davidsohn n. Frl. Tochter a. Königsberg.

**Hotel de Berlin:** Rittergutsbes. Heyne a. Felgenau. Gutsbes. Brinkmann a. Dirschau. Hotelier Alsleben a. Neustadt. Kaufl. Rosenstein a. Berlin, Blumenthal a. Königsberg.

**Hôtel de Thorn:** Gutsbes. Mix a. Kriefkohl, Speiser a. Rudusch. Rentier v. Laschewski a. Bromberg. Landwirth Rumler a. Neustadt. Kaufl. Ehlrichs a. Stettin, Hardtmann a. Königsberg.

**Walter's Hotel:** Konsul Willert n. Gem. a. Königsberg. Kaufl. Weckerle a. Putzig, Schwager a Marienburg, Aren a. Stettin, Fetzer n. Fam. a. Stolp. Landwirth Patschke a. Kl. Gruenheid.

**Hotel zu den drei Mohren:** Rittergutsbes. v. Falkenberg a. Stangenwalde. Baumeister Witte a. Berlin. Rentier Knabe a. Leipzig. Kaufl. Auerwald a. Hamburg, Habermann a. Magdeburg.

**Hotel de St. Petersbourg:** Fabrikant Borchert a. Freiburg. Schiffscapt. Mäding a. Hamburg. Kaufl. Fricke a. Berlin, Schulz a. Frankfurt a/M. Künstler Albers a. Lautenburg. Hofbes. Peters u. Frau Peters a. Tiegenhof.

**Deutsches Haus:** Schauspieler v. Karger a. Stettin, Grauert u. Droberg a. Berlin. Gutsbes. Brandt a. Lindau. Dr. med. Helldorf a. Königsberg. Oeconom Busenitz a. Carthaus.

**Preußischer Hof:** Gutsbes. Aschbach a. Szali. Kaufm. Wendt a. Königsberg. Injenieur Frost a. Marienburg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.